

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt - 22021 Hamburg

### ###

### ###

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt

WBZ 24 Bauprüfung Alstertal

Schloßgarten 9 22041 Hamburg

Telefon 040 - 428 81 - 0 Telefax 040 - 4279-05224

wbz24@wandsbek.hamburg.de E-Mail

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer 327

040 - 428 81 - 52 50 Telefon Telefax 040 - 4279-05224

E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/03425/2014 Hamburg, den 3. April 2014

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 04.03.2014

Grundstück

Belegenheiten ### Baublock 519-090

Flurstück 7186 in der Gemarkung: Poppenbüttel

#### Zusammenlegung Shop 0.70 und 0.71 im Erdgeschoss

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen



Bebauungsplan Poppenbüttel 26

mit den Festsetzungen: MK g (B-Plan Pop38 vom 22.11.2005);

Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

#### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

187 / 1	Flurkartenauszug / Karte
187 / 2	Grundriss / Erdgeschoss
187 / 3	Grundriss / Erdgeschoss II

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

#### Hinweis

Nutzungsänderungen sind ggf. in einem gesonderten Baugenehmigungsverfahren zu beantragen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

#### Gebühr

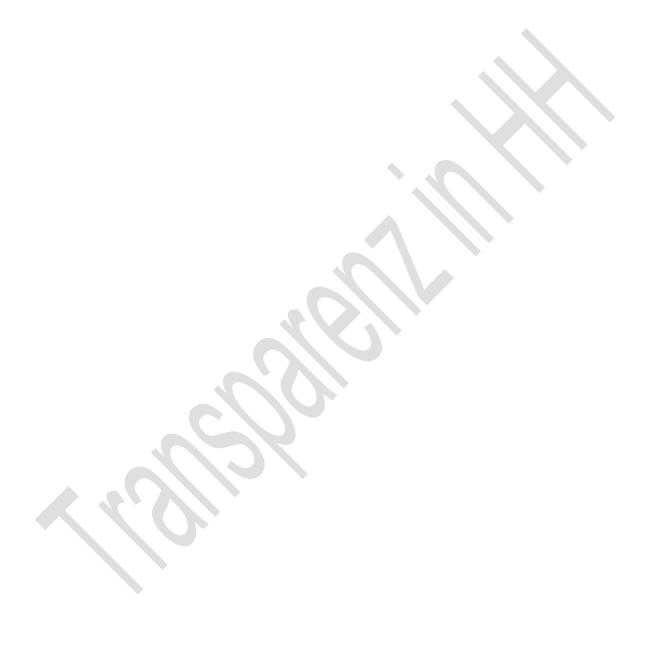
Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

## Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

W/WBZ/03425/2014 Seite 2 von 4



W/WBZ/03425/2014 Seite 3 von 4

## **Anlage**

## STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

W/WBZ/03425/2014 Seite 4 von 4